



Kehrrichtabfuhrtag neu am
Donnerstagsmorgen ab 7.00 Uhr
Gebührenmarken sind noch bis
Ende 2019 gültig
Siehe Innenseite



«Mit der Abfall-App der A-Region verpasse ich keine Abfuhr mehr. Super praktisch.»

PS: QR-Code einlesen, Abfallkalender wählen, Sammlungen aktivieren. Und schon fertig!

Abfall-Info 2019

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info hilft Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren.
- Die Bereitstellung der Kehrriechtsäcke darf frühestens am Abfuhrtag erfolgen.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. Verschiebedaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Gemeindekanzlei Schönengrund

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT BEIM ALTGLAS / ALUMINIUM-WEISSBLECH

Die Gemeinden der A-Region arbeiten bei der Sammlung und der Verwertung von Altglas und Aluminium / Weissblech zusammen. In sämtlichen Gemeinden stehen für diese Wertstoffe Sammelcontainer bereit. Diese Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg führt zu einer Halbierung der gefahrenen Lastwagenkilometer, verbunden mit massiv geringeren Kosten.

Altglas, Aluminium und Weissblech sind keine Abfälle! Deshalb gehören diese Stoffe nach Gebrauch zur Sammelstelle, weil so der wertvolle Rohstoff im Kreislauf und für die energiesparende Produktion neuer Güter erhalten bleibt.

ELEKTRISCHE UND ELEKTRONISCHE GERÄTE KOSTENLOSE ENTSORGUNG

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr (VREG) kann Elektronikschrott an **jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von S.EN.S und SWICO gratis abgegeben werden!**

Folgende Gerätekategorien fallen unter die VREG:

■ **Unterhaltungselektronik**

Fernseher, Videogeräte, Photo- und Filmapparate, CD-Player, Spiel- und Homecomputer, Musikinstrumente und deren Zubehör, usw.

■ **Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik**

PC, Server, Drucker, Modem, Kopierer, Telefone, Schreibmaschinen, usw.

■ **Kühlgeräte**

Kühl- und Gefriergeräte, Klimageräte, Eismaschinen, usw.

■ **Haushaltsgrossgeräte**

Kochherd, Geschirrspüler, Backöfen, Waschmaschinen, Mixer, Ventilatoren, Haartrockner, usw.

■ **Haushaltkleingeräte**

Saftpressen, elektrische Messer, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, usw.

■ **Leuchten**

Leuchten für Leuchtstofflampen, sonstige Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht

■ **Leuchtmittel (ohne Glühlampen)**

Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen), Entladungslampen (Halogen-Metaldampf lampen, usw.), LED-Lampen, usw.

■ **Werkzeuge (ohne ortsfeste industrielle Grosswerkzeuge)**

Bohrmaschinen, Sägen, Geräte zum Drehen und Fräsen, Geräte zum Versprühen, Ausbringen und Verteilen, Rasenmäher und sonstige Gartengeräte, usw.

■ **Sport- und Freizeitgeräte sowie Spielzeuge (ohne Geldspielautomaten)**

Elektrische Spielzeugeisenbahnen oder Autorennbahnen, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen, Puppen oder Plüschtiere mit elektronischen Bestandteilen

■ **PCB-haltige Vorschaltgeräte**

PCB-haltige Vorschaltgeräte von Beleuchtungseinrichtungen

Die Konsumentinnen und Konsumenten können ihre ausgedienten Geräte **gratis abgeben, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.** Informationen finden Sie im Abfall-Info, resp. erkundigen Sie sich auf der Gemeindeverwaltung über die Abgabestellen in ihrer Nähe.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen **nicht** via Kehrriechtsack oder Sperrgut entsorgt werden.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!



Abfahren / Dienstleistungen													
Beachten Sie die Änderungen in der Kehrrichtabfuhr (ab 1.1.2019)													
	Hauskehricht Sperrgut	<p>Jeden Donnerstag Ausnahme: Fr 31.05. (anstelle 30.05.), Fr 02.08. (anstelle 01.08.), Fr 27.12. (anstelle 26.12.)</p> <p>Wann: Beginn der Abfuhr um 07.00 Uhr Kehrrecht erst am Abfuhrtag bereitstellen</p> <p>Was: Brennbar Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter (z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw.) siehe «Frankierung» Keine Separatsammlungen mehr Abgabe jeweils mit Hauskehricht, versehen mit Gebührenmarken.</p> <p>Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrrechtsack (auch im Container) Sperrgut und nichtoffizielle Kehrrechtsäcke mit Gebührenmarke(n) frankieren Gewerbe u. Industrie: Container mit Datenträger (gewichtabhängige Entleerung)</p>											
	Altmittel	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					8.						7.		
		<p>Was: Kochherde grössere Haushaltgeräte Draht Pfannen Velos Mofas Blechfässer Stahlmöbel Röhren usw. Keine Kühlgeräte, Boiler und Klimageräte!</p> <p>Wie: Maximalgewicht für Einzelstücke 100 kg Holz-, Leder-, Kunststoff- und Stoffteile entfernen</p> <p>Wer: Nur für Privathaushalte Fa. M. Schiess AG, 071 951 52 26</p>											
	Christbäume	<p>Wie: Möglichst selbst entsorgen oder Kehrrechtabfuhr mitgeben (mit genügend Gebührenmarken «siehe Frankierung»)</p>											
	Gartenabfälle	<p>Wann: jeden Dienstag während Winterzeit 14-tägig Beginn der Abfuhr um 07.00 Uhr</p> <p>Was: Gartenabraum Hecken-, Rasen- und Baumschnitt inkl. Küchenabfälle</p> <p>Wie: in offiziellen Grüngut-Behältern gebündelt kostenpflichtig</p> <p>Wer: Einsammlung durch ZAB Weisungen beachten</p>											
	Häckseldienst	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
											26.		
		<p>Was: Verholztes Pflanzenmaterial wie Beerenstauden, Baum- und Heckschnitt</p> <p>Wie: Gemäss Ausschreibung im Mitteilungsblatt Für Haushaltungen ist der Häckseldienst in der Grundgebühr enthalten.</p>											
	Papier, Karton	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					6.						28.		
		<p>* Sammlungen Männerriege</p> <p>Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton Keine Milch- und Drink-Packungen</p> <p>Wie: Gebündelt bereitstellen Papier und Karton separat</p>											

Kompostieren ist keine Hexerei!
<p>Warum Kompostieren?</p> <p>Durch das Kompostieren führen Sie Nährstoffe in den natürlichen Kreislauf zurück. Sie erhöhen die Fruchtbarkeit Ihrer Gartenböden. Den Zukauf von Torf oder aufwendig hergestelltem Dünger können Sie vermeiden. Sie leisten einen beträchtlichen Beitrag zur Verminderung der Abfallmenge und somit zum aktiven Umweltschutz. Rund ein Drittel der Haushaltabfälle besteht aus organischem Material. Richtig zusammengesetzt verrottet er zu wertvollem Dünger und Humus.</p>
<p>Was gehört auf den Kompost?</p> <p>Grundsätzlich kann alles organische Material kompostiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rüstabfälle aus Garten und Küche • Kaffeersatz (Delikatesse für Regenwürmer) • Teebeutel • Blumensträuße und Topfpflanzen (Kunstmaterial zuerst entfernen) • faule Früchte • Zitruschalen (nicht haufenweise) • Rasenschnitt, Gras (bei grossen Mengen vor der Kompostierung trocknen lassen) • Unkraut (vor der Samenbildung kompostieren) • Kräuter (bereichern jeden Kompost) • Obsttrester (sehr wertvoll, da er die Pflanzengesundheit fördert, unbedingt mit trockenem Material mischen) • Mist (von allen Tieren, die kein Fleisch fressen, wie z.B. Kaninchen, Meerschweinchen usw.) • Eierschalen (zerdrücken, nicht kiloweise begeben) • Laub (in kleineren Mengen oder mit dem Rasenmäher gehäckselt) • Papier (kleine Mengen und Haushaltspapier) • Baum-, Strauch- und Beerenschnitt (mit Gartenschere zerkleinert oder gehäckselt) <p>Um zu verhindern, dass Küchenabfälle unliebsame Gerüche verbreiten, überstäubt man sie mit Steinmehl!</p>

Sammelstellen		
Für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	<p>Was: Speiseöl Motoren- und Maschinenöl</p> <p>Wie: Trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren- und Maschinenöle)</p> <p>Wo: Sammelstelle gegenüber Postautohaltestelle</p>
	Aluminium	<p>Was: Alu-Pfannen Alu-Büchsen usw. Keine: Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapiere usw.</p> <p>Wie: Ausschliesslich Alu-Abfälle (gereinigt) Keine kombinierten Packungen</p> <p>Wo: Sammelstelle gegenüber Postautohaltestelle</p> <p>Wann: Benutzung nur Werktags 7.00–20.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen</p>
	Batterien	<p>Was: Gebrauchte Batterien Keine Autobatterien</p> <p>Wie: Trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) Übrige Batterien</p> <p>Wo: Zurück an Verkaufsstellen Sammelstelle gegenüber Postautohaltestelle Autobatterien an Verkaufsstellen</p>
	Elektrische und Elektronische Geräte Leuchten und Leuchtmittel	<p>Was: Büroelektronik Unterhaltungselektronik Haushaltgeräte Gartengeräte Werkzeuge Spielzeuge Sport- und Freizeitgeräte Leuchten/Leuchtmittel (ohne Glühlampen): Energiesparlampen Leuchten/ Leuchtstoffröhren LED-Lampen Sonstige Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht</p> <p>Wie: Kostenlose Entsorgung</p> <p>Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch, www.sens.ch</p>
	Glas	<p>Was: Nur Flaschenglas Kein: Spiegel- und Fensterglas, Porzellan, Steingut, Ton Keine Leuchtstoffröhren Keine PET-Flaschen</p> <p>Wie: Flaschen nach Farben trennen Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Stark verschmutzte Flaschen (Ketchup usw.) ausspülen</p> <p>Wo: Sammelstelle gegenüber Postautohaltestelle</p> <p>Wann: Benutzung nur Werktags 7.00–20.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen</p>
	Kaffekapseln (Aluminium)	<p>Was: nur Aluminium-Kapseln (z.B. Nespresso)</p> <p>Wie: lose in Container werfen</p> <p>Wo: Sammelstelle gegenüber Postautohaltestelle</p>
	Konservendosen	<p>Was: Blechbüchsen von Lebensmittelkonserven, Katzen- und Hundenahrung usw.</p> <p>Wie: Büchsen reinigen Papier entfernen Boden und Deckel ausschneiden Büchse flachdrücken</p> <p>Wo: Sammelstelle gegenüber Postautohaltestelle</p> <p>Wann: Benutzung nur Werktags 7.00–20.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen</p>
	Kunststoffe (gemischt)	<p>Was: gemischte Kunststoffe</p> <p>Wie: nur im gebührenpflichtigen KUH-BAG einwerfen</p> <p>Wo: Sammelstelle gegenüber Postautohaltestelle</p>
	Medikamente, Chemikalien, Gifte	<p>Was: Medikamente Chemikalien Farben Lösungs-, Putz- und Pflanzenschutzmittel Schädlingsbekämpfungsmittel usw.</p> <p>Wie: In Haushaltmengen Sonderabfälle dürfen nicht der Kehrrechtabfuhr mitgegeben werden!</p> <p>Wo: Sammelstelle Schulhaus (Hauswart) Kugelmoos</p>
	PET-Flaschen	<p>Was: Flaschen mit PET-Zeichen</p> <p>Wie: Flachgedrückte PET-Getränkeflaschen mit Verschluss</p> <p>Wo: Landi Säntis AG</p>
	Pneus	<p>Was: Pneus von Autos Velos Mofas</p> <p>Wo: An Verkaufsstellen</p>
	Textilien, Schuhe	<p>Was: saubere Textilien, Schuhe</p> <p>Wie: Schuhe paarweise gebündelt</p> <p>Wo: Sammelstelle gegenüber Postautohaltestelle</p>
	Tierkörper	<p>Was: Tierkörper tierische Abfälle Metzgereiabfälle</p> <p>Wie: ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plastiksäcke usw.) in Kühlbox legen</p> <p>Wo: Regionale Tierkörpersammelstelle Necker, Mogelsberg Abgabe jederzeit möglich, freier Zugang</p>

Umweltgefährdende Abfälle	
	<p>Speziell zu entsorgende Abfälle</p> <p>Retour an Verkaufsstellen/Läden oder durch Gemeinde organisierte Sammlungen</p>
	<p>Problemabfälle nie in den Hauskehricht</p> <p>Retour an Verkaufsstellen oder Sammelstellen der Gemeinde</p>
	<p>Wasserbelastende Stoffe</p> <p>Nie ins WC oder Spülbecken! Retour an die Verkaufsstellen oder Sammelstellen der Gemeinde</p>



WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

ENTSORGUNGSWEG

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

Ordentliche Abfahren von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen und Sonderabfahren. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen (Häckseldienst).

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

An Verkaufsstelle retour, Sammelstelle Schulhaus Kugelmoos

ABFALLTRENNUNG IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebensogut improvisieren mit Kartons, Tragtaschen, alten Eimern usw. Sie werden sehen: Es ist gar nicht schwer, und schont die Umwelt! Man gewöhnt sich daran!

FRANKIERUNG

Gebührenmarken sind noch bis Ende 2019 verwendbar. Ab 2020 werden diese durch Sperrgutmarken ersetzt.

ANWENDUNG FÜR NICHTOFFIZIELLE KEHRICHTSÄCKE

Bei nichtoffiziellen Kehrichtsäcken (z.B. schwarze Säcke, Futtermittelsäcke etc.) entscheidet die **Grösse der Säcke** über die **Mindestanzahl** Marken. Für übergewichtige Säcke sind zusätzliche Marken erforderlich. Die nichtoffiziellen Kehrichtsäcke sind wie folgt zu frankieren:

■ Sackgrösse 35 l	(gilt für 0.1 kg bis 5 kg)	1 Marke
■ Sackgrösse 60 l	(gilt für 0.1 kg bis 10 kg)	2 Marken
■ Sackgrösse 110 l	(gilt für 0.1 kg bis 15 kg)	3 Marken
übergewichtige Säcke (auch Gebührensäcke)	pro 5 kg	1 zusätzliche Marke

SPERRGUT

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 25 kg)	1 Marke pro 5 kg
■ Siloballenfolien, Christbäume etc.		1 Marke pro 5 kg

■ Sperrgutmöbel

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm) (bis Rahmengrösse 160x200 cm) (bis Rahmengrösse 220x200 cm)	4 Marken 6 Marken 8 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm) (bis Breite 160 cm) (bis Breite 220 cm)	4 Marken 6 Marken 8 Marken
Sofa, Polstergruppe Lehnsessel, Fauteuil Schrank (zerlegt)	(je Sitzplatz)	4 Marken 4 Marken 4 Marken
Tisch	(je Tisch)	4 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...	(bis 100x120 cm)	4 Marken
Ski	(je Paar)	2 Marken
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:	(max. 150 cm lang)	1 Marke pro 5 kg

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENMARKEN

Verwendbar für nichtoffizielle Kehrichtsäcke (z.B. schwarze Säcke, Futtermittelsäcke etc.) sowie für Sperrgüter
Gebührenmarke je Stk. Fr. 2.–

CONTAINER

(Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	pro kg	(exkl. MwSt)	Fr. –.28
	Entleerungsgebühr:	pro Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRÜNGUT - GEBÜHREN

Behältnis	Einzeleerung	1 Jahr	½ Jahr
40 l	3.–	50.–	30.–
80 l	6.–	100.–	60.–
120 l	9.–	150.–	90.–
140 l	10.–	180.–	110.–
240 l	16.–	300.–	180.–
660 l	46.–	800.–	480.–
800 l	56.–	950.–	570.–
je Bündel	9.–		

Es sind nur die offiziellen grünen Behälter zugelassen. Tipp: Schaffen Sie sich evt. zwei verschiedene Behälter an. So können Sie jeweils einen mit einer Jahresmarke versehen und den anderen für Einzeleerungen benützen.

Empfehlung für Behältergrössen:

- Einzelhaushalt	80 l
- Einfamilienhaus mit Garten	140 l
- Mehrfamilienhaus bis 6 Whg / Einfamilienhaus mit grossem Garten	240 l
- Schulhäuser, Restaurants etc.	800 l

VERKAUFSTELLEN

GEBÜHRENMARKEN & -SÄCKE FÜR KEHRICHTABFUHR

- Fam. Lämmli, Rest. Schäfle, Dorf 33
- Gemeindekanzlei Schönengrund, Unterdorf 5
- Landi Sântis AG, Hauptstrasse 10

GEBÜHRENMARKEN FÜR GRÜNGUTSAMMLUNG / KUH-BAG

- Gemeindekanzlei Schönengrund



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Gemeindekanzlei
9105 Schönengrund AR
Tel. 071 361 18 18

